

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@helmut-fleck.de

Siegburg, den 19.08.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster und
Leiterin des Kreisgesundheitsamtes Frau Dr. Kirsten Hasper
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Eilt sehr - Bitte sofort vorlegen!

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW von Herrn Roland Jesse vom 10.08.2021, Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, die Sie über diese Seite <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona-aktuell-was-gilt-in-siegburg/index.html> angeordnet haben (siehe Anlage)

Eilbedürftige Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um umgehende schriftliche Bekanntgabe und auch zur nächsten Kreistagsitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Dr. Hasper,

Herr Roland Jesse hat mir eine Kopie seines o.g. Bürgerantrags gegeben (siehe Anlage) und ebenfalls eine gesonderte Kopie zur Information über die Gerichtsentscheidung aus der Provinz Alberta/Kanada (siehe Anlage). Er sei verwundert, dass er auf seinen Antrag, den er am 10.08.2021 im Kreishaus an der Information abgegeben habe, bis zum heutigen Tage **keine Eingangsbestätigung** erhalten hätte. Bei seinem Bürgerantrag zur Testpflicht für das Betreten des Kreishauses sei er von Ihnen mehrmals informiert worden.

Meine Fragen:

1. Haben Sie den Bürgerantrag von Herrn Jesse erhalten?

Wenn ja, würden Sie Herrn Jesse dann bitte eine Eingangsbestätigung zukommen lassen und ihm mitteilen, in welchen Kreistagsgremien und wann Sie den auf die Tagesordnung setzen?

2. Gemäß siegburgaktuell vom 18.08.2021 gibt es eine **Neue Coronaschutzverordnung - Ab Inzidenz 35 gilt 3G**, die ab Freitag, den 20.08.2021, in Kraft tritt (siehe Anlage).

Unter Hinweis auf meine ebenfalls eilbedürftige Anfrage **Corona-Impfungen für 12- bis 15-Jährige im Rhein-Sieg-Kreis** vom 05.08.2021 merke ich auch hier an, von Ihren üblichen Verweisungen auf das Robert Koch-Institut (RKI) bitte abzusehen und verweise auch hier auf § 63 Beamtengesetz Remonstrationspflicht.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

Werden Sie Ihrer Remonstrationspflicht nachkommen und Gegenvorstellung bzw. Einwendungen gegen die Weisungen in der Neuen Coronaschutzverordnung, die ab 20.08.2021 gelten, vortragen? Wenn nicht, warum nicht?“

3. Es ist doch ganz offensichtlich, dass im besonderen unserer mittelständischen Wirtschaft (dem Einzelhandel, der Gastronomie, den körperlichen Dienstleistungen, ... Existenzen werden vernichtet, ...) weiterer enormer Schaden zugefügt wird und unserer Gesundheit ebenfalls.

Aus Troisdorf erhielt ich gestern die Nachricht, dass ein für den 25.08.2021 terminierter Bürgerstammtisch in einer über Troisdorf hinaus bekannten Gaststätte abgesagt wurde. Der Wirt hätte mitgeteilt, dass er über die geänderte CoronaSchVO mehr als empört sei. Aber er müsse sich diesen Regeln unterwerfen, weil er nicht ein **exorbitantes Ordnungsgeld** wegen Verstoßes gegen diese CoronaSchVO riskieren könne.

Warum lassen Sie das alles zu, Herr Landrat?

4. Warum wird auch in der **Neuen** Coronaschutzverordnung am PCR-Test als **alleinigem** Entscheidungskriterium für alle Corona-Maßnahmen (z.B. wieder Testzwang bei Friseurterminen, ...) festgehalten?

Sogar das RKI sagt in der E-Mail-Antwort vom 06.08.2021, 10:43 Uhr, die Sie auch erhalten haben:

„Der Test sagt nichts über das Stadium der Infektion oder der Krankheitsschwere aus.“

Andere Wissenschaftler sagen sogar: **„Der PCR-Test kann überhaupt keine Infektionen nachweisen.“** Damit wird auch das Gerichtsurteil aus Alberta/Kanada bestätigt.

5. Herr Jesse hat mich gebeten, Sie zu fragen: „Werden Sie das Urteil aus Kanada, in dem die Existenz des SARS-Cov2-Virus nicht nachgewiesen werden konnte, im Zusammenhang mit Ihrer Remonstrationspflicht beiziehen? Wenn nicht, warum nicht?“

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Kreistagsabgeordneter

Mitglied im Rat der Stadt Siegburg

Wahlbewerber zur Bundestagswahl im Wahlkreis 97 Rhein-Sieg-Kreis I

-Volksabstimmung-

Anlagen: 3

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg